

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 83 (1991)
Heft: 2

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

GAV untersucht

Mit dem Inhalt der Gesamtarbeitsverträge (GAV) setzt sich die Habilitationsschrift von *Jean-Fritz Stöckli* auseinander. Der Verfasser wertet 264 meist in der ersten Hälfte der 80er Jahre abgeschlossene GAV systematisch aus. Dabei stehen 112 Firmen bzw. Hausverträgen 84 Landes- und 68 regionale Verträge gegenüber.

Der Verfasser kommt entgegen zunehmender Meinungstendenzen in der Arbeitgeberschaft, die GAV zwingen die Arbeitswirklichkeit allzu sehr in ein nivellierendes Korsett, zum Schluss, dass GAV durchaus grosse Differenzen zulassen und daher nicht uniformierend wirken. Dass GAV den wirtschaftlichen Strukturwandel bremsen, liesse sich ebenso wenig nachweisen. Punkto Arbeitsfrieden widerspricht die Untersuchung der weit verbreiteten Meinung, die absolute Friedenspflicht sei das hervorstechendste Merkmal schweizerischer Kollektivvertragspraxis. 30% aller untersuchten GAV sehen nämlich für die Konflikt erledigung weder eine absolute Friedenspflicht noch ein Schiedsgericht vor. 16% weisen nur eine Schiedsgerichtsregelung auf, aber keine absolute

Friedenspflicht. Diese Zahlen könnten aber insofern die Wirklichkeit falsch abbilden, als sie nicht weiter nach quantitativer Bedeutung aufgeschlüsselt werden.

Gedämpft wird auch die in den Gewerkschaften oft als bewusste Strategie vertretene (Lehr-) Meinung, wonach GAV die Rolle eines sozialen Schrittmachers erfüllten. Stöckli verneint zwar diese Rolle nicht, aber: Gerade in der Ferienregelung vom 16. 12. 1983 «hat der Bundesgesetzgeber indessen seinerseits zahlreiche GAV deutlich überholt und führende GAV wenigstens eingeholt» (S.379). Ein Hinweis wohl darauf, dass sich Gewerkschaften in der Politik nicht abstinenter verhalten dürfen, auch wenn sich in der Vertragspolitik seither punktuelle Fortschritte im Anspruch auf Ferien ergeben haben. Ebenso weist der Verfasser darauf hin, dass die Frage der Mitbestimmung in GAV kaum vom Fleck kommt. Weniger als 10% aller Verträge enthalten Bestimmungen über die Mitbestimmung; nicht viel besser sieht es bei der Information und Mitsprache der ArbeitnehmerInnen aus. Stöckli prognostiziert zwar, dass die innovative Kraft des GAV in Zukunft in Schüben «von quali-

tativen Neuerungen zu erwarten sein» (379) wird, wertet aber obiges Resultat als Indiz dafür, dass trotz aller programmatischen Bekenntnisse weder die Arbeitgeber- noch die Arbeitnehmerseite die Mitbestimmung genügend gewichteten.

Stöckli hält sich mit kritischen Bemerkungen nicht zurück, wenn er etwa im Zusammenhang mit der negativen indirekten Koalitionsfreiheit den Vertragsparteien vorwirft, dass ihnen nicht gelänge, «die eigenen verfassungsmässigen Rechte zu wahren, ohne die Rechte anderer unbillig zu beschneiden» (381). Gemeint sind insbesondere Regelungen bei der Gewährung von Bildungsurlaub, die Mitglieder der vertragsschliessenden Partei auf Arbeitnehmerseite bevorzugen.

Für interessierte gewerkschaftliche Laien, v. a. für solche, die an Vertragsverhandlungen beteiligt sind, liest sich Stöcklis Werk – als Habilitationsschrift natürlich in Fachsprache gehalten – zwar nicht immer leicht, aber bei entsprechender Hartnäckigkeit sicher mit Gewinn. Dieser rührt vor allem daher, dass LeserInnen anhand der systematischen Darstellung Vergleiche ziehen und Lücken im «eigenen» Vertrag entdecken können. Was wieder ermöglicht, in thematischer Breite einen idealtypischen Vertrag zu entwerfen, der dann bloss noch mit den entsprechenden Inhalten gefüllt werden muss.

Ewald Ackermann

Jean-Fritz Stöckli: Der Inhalt des Gesamtarbeitsvertrages. Zürcher Habilitationsschrift. Verlag Stämpfli Bern 1990. 440 Seiten, Fr. 88.– (= Schriften zum Schweizerischen Arbeitsrecht; 32)

Neu aufgelegt

Die zehnte, neubearbeitete Auflage dieses bewährten Lehrbuchs berücksichtigt das neue Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und die Erfahrungen mit dem neuen Recht der Kündigung. Sie verarbeitet ferner die neuere Rechtsprechung bis zum Jahrbuch des schweizerischen Arbeitsrechts JAR 1990 einschliesslich.

Wie bei den früheren Auflagen wendet sich diese Kurzdarstellung des schweizerischen Arbeitsrechts nicht nur an Studenten, sondern auch an Praktiker, insbesondere solche, die sich ohne umfassendes Rechtsstudium mit dem Arbeitsrecht vertraut machen wollen.

Manfred Rehbinder: Schweizerisches Arbeitsrecht. Zehnte, neu bearbeitete und ergänzte Auflage, mit 15 Schaubildern zum Arbeitsvertragsrecht und zum kollektiven Arbeitsrecht sowie einem Stichwortverzeichnis und einem Gesetzesregister. Verlag Stämpfli, Bern, 1991. 260 Seiten, Fr. 59.50

Neuer Vorschlag für Schweizer Umwelt-abgaben

Wie können Wirtschaft und Gesellschaft mit marktwirtschaftlichen Mitteln ökologisiert werden? Ganz nach dem Motto *«wer die Umwelt schont, wird belohnt – wer sie belastet, bezahlt»* präsentieren die beiden Ökonomen Ruedi Meier und Felix Walter einen konkreten Vorschlag für die Schweiz – ein System von Umweltabgaben bei dem soziale, wirtschaftliche, politische und rechtliche Fragen berücksichtigt sind.

Sie schlagen vor, eine Energieabgabe und verschiedene Lenkungsabgaben auf umweltbelastenden Stoffen zu erheben. Dazu werden auf kantonaler Ebene Abgaben auf Wasser und Abwasser, auf Abfall und auf dem Kiesabbau empfohlen. Mit einer schrittweisen Erhöhung der Abgaben (beim Benzin z. B. bis auf rund 2 Fr. pro Liter, beim Strom bis auf zirka 4 Rp. pro Kilowattstunde) könnten in rund 10 bis 15 Jahren wesentliche Ziele des Umweltschutzes erreicht werden, schreiben die Autoren in ihrem neuen Buch *«Umweltabgaben für die Schweiz»*.

Ihre Berechnungen zeigen, dass die Rückerstattung der Einnahmen an die Bevölkerung (Ökobonus von rund 750 Franken pro Person) und an die Unternehmungen (Arbeitsplatzbonus) das System sozial und wirtschaftsverträglich machen. Um den Aussenhandel nicht zu benachteiligen, wird ein kombiniertes

System von Grenzausgleich und Rabatten vorgeschlagen und durchgerechnet.

Die Umweltabgaben werden von Meier und Walter als europatauglich eingeschätzt. Sie argumentieren im übrigen, das System könne in der Schweiz ohne Verfassungsänderung in Kraft gesetzt werden.

In ihrem Buch zeigen die Autoren zudem, wie sich der Vorschlag in die verschiedenen Konzepte und Visionen zur Ökologisierung von Wirtschaft und Gesellschaft einfügt. Im weiteren bieten sie einen kritischen Überblick über die Umweltsituation und die Umweltpolitik in der Schweiz.

Damit liegt eine aktuelle und konkrete Diskussionsgrundlage vor, die für Fachleute und interessierte Laien aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Ökologiebewegungen gleichermassen lesenswert ist.

Umweltabgaben für die Schweiz. Ein Beitrag zur Ökologisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Von Ruedi Meier und Felix Walter. Verlag Rüegger, 1991. 248 Seiten, Fr. 28.–.

Die Rechtsstellung ausländischer Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit

Das umfangreiche Werk soll einerseits dem Leser Zugang zu einem komplexen Rechtsbereich erleichtern, andererseits dem fachkundigen Juristen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Rechtsmaterie ermöglichen. Als besonders zweckdienlich erweist sich dabei die Aufarbeitung einer Vielzahl veröffentlichter und unveröffentlichter nationaler wie internationaler Entscheidungen und Gesetzesnormierungen.

Im ersten Teil beschäftigt sich der Autor mit den multinationalen Vereinbarungen betreffend die arbeitsmarktliche Freizügigkeit ausländischer Arbeitnehmer und deren versicherungsrechtlichen Schutz bei Arbeitslosigkeit. Der zweite Teil enthält eine ausführliche Darstellung der beitrags- und leistungsrechtlichen Vorschriften der schweizerischen Arbeitslosenhilfegesetzgebungen im Kontext mit den ausländerrechtlichen Normierungen über Aufenthalt und Arbeitstätigkeit ausländischer Arbeitnehmer. Im dritten Teil werden die bilateralen ALV-Abkommen dargestellt, welche eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung von in- und ausländischen Arbeitnehmern bei Arbeitslosigkeit anstreben. Der vierte Teil ist dem Übereinkommen über die soziale Sicherheit der Rheinschiffer gewidmet. Zusammen mit einer vermehrt an den im ersten Teil

der Arbeit dargelegten Prinzipien der Menschenrechte und damit der sozialen Gleichheit aller Arbeitnehmer ausgerichteten ALV-Gesetzgebung kann letzteres Abkommen einen Wegweiser für eine notwendige und im Gesamtinteresse der Schweiz liegende moderne ALV-Gesetzgebung bilden. Die aktuelle europäische Entwicklung und Herausforderung lassen dies als dringend erforderlich erscheinen.

Joachim Breining: Arbeitslosenversicherung und Ausländerrecht. Eine Untersuchung der Rechtsstellung ausländischer Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit. Schulthess Polygraphischer Verlag 1990. 496 Seiten, Fr. 58.– (= Zürcher Studien zum öffentlichen Recht; 94)